

Allgemeine Geschäftsbedingungen von SalusCard

1. Allgemeine Bestimmungen

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen der Firma SalusCard, Inhaber Dipl. Ing. Petra Wergula. Sitz der Firma ist in 15913 Schwielochsee, OT Jessern, Geisterschlucht 65, nachfolgend SalusCard genannt. Sämtliche Leistungen von SalusCard an den Vertragspartner erfolgen auf der Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese liegen allen Angeboten, Verträgen und Vereinbarungen zwischen SalusCard und dem Vertragspartner zugrunde und gelten für die Dauer der gesamten Geschäftsverbindung als anerkannt. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Vertragspartners sind nur dann verbindlich, wenn SalusCard diese ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Grundlage der Geschäftsverbindung ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung der AGB.

2. Verantwortlichkeit für Online-Angebot

Für die auf SalusCard.de angebotenen Waren, Dienst- und Serviceleistungen sowie für die Bilder und für die Ausgestaltung der Homepage ist SalusCard verantwortlich.

3. Angebotene Leistungen

Bereitstellung, Installation, Einweisung und Wartung der eGK-Lesegeräte, die den Zulassungsbedingungen der Gematik entsprechen. Die eGK-Lesegeräte können durch Kauf- oder Leasingvertrag erworben werden. Auf Wunsch wird dem Vertragspartner eine Leasinggesellschaft zur Finanzierung des eGK-Lesegerätes vermittelt. Der Kaufvertrag/Servicevertrag mit SalusCard regelt folgende Bedingungen: einmalige und monatliche Kosten für die Geräte bei Kauf oder Leasing, die Laufzeit, die Installation, die Inbetriebnahme und Einweisung der eGK-Lesegeräte sowie die Wartung der eGK-Lesegeräte gemäß den AGB.

4. Angebotene Service-Leistungen

Auf Auftrag übernimmt SalusCard die fachgerechte Installation des Gerätes vor Ort und weist den Vertragspartner ein. Bei Abschluss eines Servicevertrages übernimmt SalusCard folgende Serviceleistungen: die telefonische Service-Hotline, den Depot-Service oder den Voll-Service gegen ein monatlich zu zahlendes Entgelt. Erläuterungen zu den einzelnen Leistungen siehe unter Punkt 16.

5. Angebot

Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.

6. Verkauf und Leasing von Geräten und Zubehör

Angebote, Lieferungen und Leistungen von SalusCard erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistungen gelten unsere AGB als angenommen. Abweichende AGB des Vertragspartners gelten auch dann nicht, wenn SalusCard ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Gesonderte Vereinbarungen mit dem Vertragspartner haben Vorrang. Sollte der Vertragspartner seine eingegangenen Kaufverpflichtung nicht erfüllen, so ist eine Aufwands- bzw. Ausfallentschädigung in Höhe von 50% der fälligen Rechnungssumme an SalusCard zu entrichten. Ohne schriftliche Zustimmung von SalusCard dürfen Geräte und Zubehör nicht ins Ausland exportiert werden.

7. Vertragsschluss und Kündigung

Ein Vertrag zwischen SalusCard und dem Vertragspartner kommt entweder durch einen schriftlichen Auftrag per Brief, Fax oder E-Mail seitens des Vertragspartners, durch Erfüllung des Auftrages durch SalusCard oder durch Abschluss des Kauf- und Servicevertrages zustande. Mit dem Kauf- und Servicevertrag werden der Kauf, die Servicepakete sowie der Vertragsbeginn und die Laufzeit festgelegt. Sofern keine abweichende Vereinbarung über die Laufzeit getroffen wird, hat der Servicevertrag eine Mindestvertragslaufzeit von 36 Monaten. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn sie nicht 6 Monate vor Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und des fristgerechten Eingangs bei SalusCard. Der Vertragspartner schuldet für den Fall, dass er den Grund der Kündigung/Stornierung des Kaufs von eGK-Lesegeräten bis 4 Wochen vor dem Liefertermin zu vertreten hat oder selbst kündigt, SalusCard eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % der vereinbarten Vertragssumme. Bei Kündigung/Stornierung des Servicepaketes bis 4 Wochen vor dem Liefertermin der eGK-Lesegeräte schuldet der Vertragspartner für den Fall, dass er die Kündigung selbst zu vertreten hat oder selbst kündigt, SalusCard eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % des Entgelts für die vereinbarte Laufzeit. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis unbenommen, dass die tatsächlichen Aufwendungen bzw. der tatsächliche Schaden geringer ist als der vereinbarte Auftragswert. Es ist dem Vertragspartner bekannt, dass ein hoher Anteil der Kosten von SalusCard auf den Kauf und die Servicepakete für die vereinbarte Laufzeit umgelegt und kalkuliert werden. Die pauschalierte Aufwandsentschädigung dient zur Deckung der Kosten. Bei Kündigungen des Servicevertrages vor Ablauf der Vertragslaufzeit hat der Vertragspartner Schadenersatz gegenüber SalusCard für den Fall zu leisten, dass er den Kündigungsgrund zu vertreten hat oder selbst kündigt. Der Schadenersatz entspricht der Summe der noch ausstehenden monatlichen fälligen Entgelte für Serviceleistungen laut Laufzeit des abgeschlossenen Servicevertrages (Restlaufzeit). Kündigt der Vertragspartner wegen Geschäftsaufgabe, so verringert sich der Schadenersatz auf 50% der Restsumme. Das trifft nicht auf Leasingverträge zu. Leasingverträge werden nur durch SalusCard vermittelt und unterliegen den jeweiligen Geschäftsbedingungen der Leasinggesellschaften.

8. Lieferfristen und Versand

Angaben über die Lieferfrist sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Alle Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Teillieferungen sind zulässig. Kann eine Lieferfrist infolge höherer Gewalt und/ oder aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen, die außerhalb des Bereiches von SalusCard liegen und nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen nicht zu vertreten sind, nicht eingehalten werden, so können hieraus keine Rechte abgeleitet werden. Hierbei verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung. Gerät SalusCard in Lieferverzug, ist der Vertragspartner nur dann zum Rücktritt berechtigt, wenn er nach Verzugsbeginn schriftlich eine Nachfrist von 8 Wochen setzt und gleichzeitig für den Fall der Nichtlieferung innerhalb der Frist seinen Rücktritt ankündigt. Im Falle des Verzuges hat der Vertragspartner Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,25% für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 2,5 % des Endpreises der eGK-Lesegeräte der vom Verzug betroffenen Lieferungen. Serviceleistungen wie Installation, Tel. Hotline-, Depot- und Voll-Service sind vom Verzug ausgeschlossen. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche jedweder Art, sind ausgeschlossen.

9. Preise

Bei Lieferung durch Versand ist mindestens eine Pauschale von 6,50 € zu bezahlen. Alle Preise verstehen sich in Euro und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer ohne Skonti und sonstige Nachlässe. Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preise.

10. Bezahlung

Die Zahlung der Rechnung incl. Versandkosten hat ohne Abzug innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungslegung zu erfolgen. Die monatlichen Entgelte werden ab dem Tag der ordnungsgemäßen Inbetriebnahme des eGK-Lesegerätes berechnet. Die laut geschlossenem Servicevertrag fälligen Entgelte werden monatlich von SalusCard am 2. Werktag des Folgmonats vom Konto des Vertragspartners ausschließlich per Lastschrift einzug abgebucht. Der Vertragspartner ermächtigt SalusCard die angefallenen Entgelte von seinem angegebenen Konto einzuziehen und hat für eine entsprechende Deckung seines Kontos zu sorgen. Für Rücklastschriften, fehlgeschlagene Buchungen sowie daraus resultierende interne Kosten, die der Vertragspartner zu vertreten hat, werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von EUR 10,00 Euro pro Fall fällig. Die monatlich fälligen Entgelte sind zusätzlich der jeweils gültigen Umsatzsteuer zu bezahlen. Ändern sich zu einem Zeitpunkt innerhalb des Abrechnungszeitraumes die Entgelte oder deren Bestandteile (z.B. die Umsatzsteuer), so erfolgt eine separate Berechnung des Leistungszeitraumes vom Beginn des Abrechnungszeitraumes bis zum Änderungszeitpunkt und des Leistungszeitraumes vom Änderungszeitpunkt bis zum Ende des Abrechnungszeitraumes. Die Monatsrechnungen werden nach den gültigen Vorschriften des Rechnungswesens im Buchungstext der jeweiligen Lastschrift ausgewiesen. Für den separaten Rechnungsversand der monatlichen Entgelte berechnet SalusCard einen Betrag von 1,80 Euro. Kommt der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach, so gerät der Vertragspartner in Verzug und SalusCard ist berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen und den Servicevertrag aus wichtigem Grunde zu kündigen. Der Vertragspartner schuldet bei Verzug Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz. Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners darf SalusCard seine Forderungen an ein Inkassobüro abtreten und die zur Zahlungsabwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten an diesen Dritten übertragen. Im Falle der Einschaltung Dritter in die Zahlungsabwicklung, gilt die Zahlung im Verhältnis zu SalusCard erst dann als geleistet, wenn der Betrag vertragsgemäß dem Dritten zur Verfügung gestellt wurde, so dass der Dritte uneingeschränkt darüber verfügen kann. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht: Gegen Forderungen von SalusCard kann der Vertragspartner nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

11. Eigentumsvorbehalt

Die eGK-Lesegeräte incl. Zubehör bleiben bis zum Ausgleich der SalusCard zustehenden und noch entstehenden Forderungen Eigentum von SalusCard. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Ware bis zum Eigentumsübergang auf ihn pfleglich zu behandeln.

12. Gewährleistung

Die Verjährungsfrist von Gewährleistungsansprüchen für die gelieferten eGK-Lesegeräte beträgt ab Erhalt 12 Monate, da der Vertragspartner ein Unternehmer ist. Offenkundige Mängel sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 4 Wochen nach Eingang der eGK-Lesegeräte unter Vorlage der Rechnung durch den Vertragspartner bei SalusCard schriftlich geltend zu machen. Von der Gewährleistung ausgenommen sind Mängel aufgrund fehlerhafter Behandlung, fehlerhafter Wartung, übermäßiger Beanspruchung oder bestimmungsgemäßer Abnutzung. Soweit ein gewährleistungspflichtiger Mangel vorliegt, kann der Vertragspartner die Beseitigung des Mangels in einer für SalusCard angemessenen Frist verlangen. Ist die Beseitigung des Mangels unmöglich oder schlägt diese fehl, so steht dem Vertragspartner das Recht zu, eine angemessene Herabsetzung des Entgeltes / des monatlichen Entgeltes zu verlangen oder die Bestandteile des Servicepaketes ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Liegt ein gewährleistungspflichtiger Mangel bei den eGK-Lesegeräten vor, so wird SalusCard versuchen, den Mangel über Nachbesserung zu beseitigen. Erst wenn die Nachbesserung fehlergeschlagen ist, wird ein Ersatzgerät geliefert. Der Vertragspartner kann außer

Nachbesserung und Ersatzlieferung keinen Schadenersatz verlangen. SalusCard ist zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nur dann verpflichtet, wenn der Vertragspartner seinerseits seine Vertragsverpflichtungen vollständig erfüllt hat. Das defekte Gerät ist mit vollständigem Zubehör, einer detaillierten Fehlerbeschreibung und der Rechnerkopie an SalusCard zu senden. Die Portokosten für Hin- und Rücksendungen gehen zu Lasten des Vertragspartners von SalusCard. Versandkosten sind nicht Bestandteil von Garantieleistungen.

13. Haftung / Haftungsbeschränkung

SalusCard haftet nicht für Schäden insbesondere nicht für unmittelbare oder mittelbare Folgeschäden, Datenverlust, entgangenen Gewinn, Produkt- oder Systemausfällen, die durch die Nutzung dieser Internetseiten oder das Herunterladen von Daten entstehen.

Ein Anspruch auf Schadenersatz oder sonstigen Rechtsgründen wird dahingehend begrenzt, dass SalusCard nur gemäß den nachfolgenden Grundsätzen haftet:

- in voller Schadenhöhe bei eigenem grobem Verschulden und/oder dem, leitender Angestellter,
- außerdem dem Grunde nach bei jeder schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und
- außerhalb solcher Pflichten dem Grunde nach für grobes Verschulden einfacher Erfüllungsgehilfen,
- der Höhe nach in den beiden letzten Fallgruppen, jedoch nur auf Ersatz des typisch vorhersehbaren Schadens.

Der Höhe nach haftet SalusCard mit Ausnahme im ersten Fall nur auf Ersatz des typisch vorhersehbaren Schadens. Bei mittelbaren oder Folgeschäden ist die Haftung in jedem Falle auf die Hälfte des von SalusCard in den letzten drei Vertragsmonaten durchschnittlich empfangenen Entgeltes des Vertragspartners beschränkt.

Der Vertragspartner haftet gegenüber SalusCard für alle Schäden, die er und seine Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursachen, insbesondere durch eine Verletzung seiner Sorgfaltspflichten oder die durch eine Verletzung oder Nichtbeachtung vertraglicher Pflichten entstehen.

14. Schutzrechte / Urheberrechte

Nimmt der Vertragspartner sonstigen Einfluss auf die eGK-Lesegeräte, verändert diese oder integriert diese in ein anderes System, so dass hieraus Verletzungen von Schutzrechten resultieren, so ist der Vertragspartner verpflichtet, SalusCard gegenüber Forderungen und Ansprüchen des Inhabers der verletzten Rechte zu verteidigen bzw. freizustellen. Der Vertragspartner erstattet SalusCard alle entstehenden Verteidigungskosten und sonstige Schäden.

15. Bedingungen bei Kauf durch Leasing

Auf Wunsch vermittelt SalusCard dem Vertragspartner eine Finanzierung des Kaufpreises durch eine Leasinggesellschaft.

Der monatliche Rechnungsbetrag und die Laufzeit entsprechen den im Kaufvertrag angegebenen Werten. Der Abschluss der Finanzierung erfolgt durch einen gesonderten Vertrag mit der jeweiligen Leasinggesellschaft zu den Geschäftsbedingungen der jeweiligen Leasinggesellschaft.

Falls die angefragte Leasinggesellschaft eine Finanzierung des eGK-Lesegerätes für den Vertragspartner ablehnt, kann SalusCard nach eigener Wahl vom Kaufvertrag zurücktreten.

16. Serviceleistungen laut Servicevertrag

Installation, Inbetriebnahme:

SalusCard sorgt für die betriebsfähige Bereitstellung des eGK-Lesegerätes innerhalb von zwei Monaten. Die Energiebereitstellung (230V) und die Bereitstellung eines funktionsfähigen nicht belegten USB-Anschlusses sowie einer funktionsfähigen nicht belegten seriellen Schnittstelle seitens des PC für das eGK-Lesegerät sind durch den Vertragspartner sicherzustellen. Die Installation, Inbetriebnahme und Einweisung des eGK-Lesegerätes wird durch autorisiertes Personal von SalusCard durchgeführt. Dabei erfolgt ein Test, der die Betriebsfähigkeit des eGK-Lesegerätes bestätigt. Der Vertragspartner bestätigt die ordnungsgemäße Inbetriebnahme der eGK-Lesegeräte mit seiner Unterschrift im Übergabeprotokoll.

Telefonischer Hotline-Service:

SalusCard stellt dem Vertragspartner für technische Probleme und Rückfragen eine telefonische Service-Hotline durch autorisiertes Personal während der üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter 035478-178090) zur Verfügung. Das Entgelt hierfür ist im monatlichen Telefonischen Hotline-Service, im Depot- oder Voll-Service enthalten.

Depot-Service:

Wie Telefonischer Hotline-Service.

Die Wartung der eGK-Lesegeräte erfolgt in der Regel per Fernwartung während der üblichen Geschäftszeiten, außerhalb dieser Zeiten nur nach schriftlicher Sondervereinbarung. Sofern eine Störung der Funktionsfähigkeit eines eGK-Lesegerätes durch SalusCard oder einem von SalusCard beauftragten Dienstleister nicht behoben werden kann, wird ein Ersatz-eGK-Lesegerät im Vorab-Austausch zur Verfügung gestellt. Bei Meldung der Störung bis 12.00 Uhr werktags wird das Vorab-Austausch-Gerät am nächsten Tag (Montag bis Freitag) bis 12.00 Uhr geliefert. Das Entgelt für den Vorab-Austausch ist im monatlichen Depot- oder Voll-Service enthalten. Anfallende Versandkosten gehen zu Lasten des Vertragspartners. Express-Lieferungen – das Gerät wird am nächsten Tag (Montag bis Freitag) bis 09.00 oder bis 10.30 Uhr geliefert – sind möglich, erfolgen aber nur auf gesondertem Auftrag, die Versandkosten dafür trägt der Vertragspartner. Die Pflicht zur Fernwartung umfasst nicht solche Maßnahmen, die durch unsachgemäße Behandlung der eGK-Lesegeräte, die Anschaltung von Fremdgeräten ohne Zustimmung von SalusCard oder die Durchführung von Arbeiten an den eGK-Lesegeräten durch andere Personen oder Firmen als SalusCard notwendig geworden sind. Derartige Instandhaltungen werden nur nach gesondertem Auftrag gegen Rechnung durch SalusCard vorgenommen. Nach Möglichkeit kann der Einsatz eines Technikers bei Bedarf und nach gesondertem Auftrag abweichend vom Depot-Service vor Ort zur Verfügung

gestellt werden. Der Vertragspartner trägt die entstehenden Kosten des Einsatzes vor Ort. Für diesen Fall ist SalusCard berechtigt, folgende Beträge in Ansatz zu bringen: Fahrtkostenpauschale und den Zeitaufwand des Technikers.

Voll-Service:

Wie Telefonischer Hotline-Service und Depot-Service.

Die Wartung sowie der Austausch der eGK-Lesegeräte erfolgen vor Ort im Umkreis von 250km.

17. Beauftragung Dritter

SalusCard ist berechtigt, sich der Dienste vertrauenswürdiger Dritter zu bedienen.

18. Technische und gestalterische Abweichungen

Gegenüber den Angaben in Beschreibungen, Flyer, Anzeigen und sonstigen schriftlichen und elektronischen Unterlagen behält sich SalusCard bei der Vertragserfüllung ausdrücklich Abweichungen hinsichtlich Beschaffenheit, Farbe, Gewicht, Abmessung, Gestaltung oder ähnlicher Merkmale vor, soweit diese für den Besteller zumutbar sind. Zumutbare Änderungsgründe können sich ergeben aus handelsüblichen Schwankungen und technischen Produktionsabläufen. Hieraus können keine Rechte gegen SalusCard hergeleitet werden.

19. Datenschutz (BDSG)

Personenbezogene Daten

Mit dem Vertragsabschluss erklärt der Vertragspartner sein Einverständnis damit, dass SalusCard die vom Vertragspartner angegebenen Daten speichert, verarbeitet und nutzt, um die Leistungen laut Vertrag auszuführen. Daten des Vertragspartners werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze genutzt und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte, die nicht am Bestell-, Auslieferungs- und Zahlungsvorgang beteiligt sind, ist ausgeschlossen. Ebenso ist die Weitergabe an Dritte zu allgemeinen Werbezwecken oder der Markt- bzw. Meinungsforschung ausgeschlossen. Der Vertragspartner hat jederzeit das Recht auf kostenlose Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten. Zusätzlich hat der Vertragspartner das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Vertragspartner zusätzlich das Recht auf Sperrung und Löschung seiner personenbezogenen Daten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht vorgeschrieben ist.

Mit Vertragsabschluss geht SalusCard davon aus, dass der Vertragspartner auch weiterhin Interesse an den Angeboten von SalusCard hat. Um eine spätere Ansprache durch SalusCard für neue Angebote zu ermöglichen, stimmt der Vertragspartner daher grundsätzlich der Speicherung seiner personenbezogenen Daten für diesen Zweck zu.

Nicht personenbezogene Daten

Bei jedem Seitenzugriff werden Daten über diesen Vorgang in einer Log-Datei gespeichert. Diese Daten sind nicht personenbezogen. SalusCard kann somit nicht nachvollziehen, welcher Nutzer welche Daten abgerufen hat. Diese Nutzungsdaten werden für statistische Zwecke gespeichert und nicht personenbezogen verwertet.

20. Verbraucherinformationen gemäß Verordnung (EU) Nr. 524/2013

Im Rahmen der Verordnung über Online-Streitbeilegung zu Verbraucherangelegenheiten steht Ihnen unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Online-Streitbeilegungsplattform der EU-Kommission zur Verfügung.

21. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Lieferungen und Dienstleistungen ist der Firmensitz von SalusCard in Schwielochsee.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, es sei denn, die Geltung deutschen Rechts ist aufgrund zwingender Normen ausgeschlossen. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

Bei Verträgen mit Unternehmern im Sinne des HGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist ausschließlicher Erfüllungsort der Firmensitz von SalusCard in 15913 Schwielochsee und ausschließlicher Gerichtsstand das Amtsgericht Lübben. Der Vertragspartner erkennt mit der Nutzung der ihm zur Verfügung gestellten eGK-Lesegeräte die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in allen Bestimmungen an.

Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die im Ergebnis dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommt. Das gilt entsprechend für den Fall ergänzungsbedürftiger Lücken in den Verträgen.